

**Verein für Leibesübungen von 1899 e.V. Osnabrück  
-Präsidium-**

**Einladung**

**gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung zur  
außerordentlichen Mitgliederversammlung**

**Diese findet statt am Dienstag, den 08. Juli 2025, 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr über den Eingang Geschäftsstelle)  
im Stadion Bremer Brücke, Hannes-Haferkamp-Platz 1, 49084 Osnabrück**

---

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung; Wahl einer Versammlungsleitung; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 17.11.2024 und des Protokolls der Wiederholungsversammlung vom 16.01.2025
4. Ermächtigung des Präsidiums bzw. Zustimmungen zu Rechtshandlungen des Präsidiums betreffend die Beteiligung des Vereins an der VfL Osnabrück Stadion GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit der Sanierung/Neuerrichtung des Fußballstadions „Bremer Brücke“.
  - 4.1 Das Präsidium wird ermächtigt, dem Eintritt der Stadt Osnabrück als weitere Kommanditistin in die VfL Osnabrück Stadion GmbH & Co. KG mit einem Kommanditanteil i.H.v. 490.000,00 € zuzustimmen. Der Eintritt der Stadt Osnabrück soll im Zuge einer Kapitalerhöhung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2026 erfolgen. Die Mitgliederversammlung stimmt zu, dass der Verein auf die Möglichkeit zur Teilnahme an der Kapitalerhöhung verzichtet.
  - 4.2 Das Präsidium wird ermächtigt, der Übernahme der Kommanditbeteiligung der OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH i.H.v. 3.000,00 € an der VfL Osnabrück Stadion GmbH & Co. KG durch die Stadt Osnabrück zuzustimmen.
  - 4.3 Das Präsidium wird ermächtigt, Änderungen des Gesellschaftsvertrages der VfL Osnabrück Stadion GmbH & Co. KG zuzustimmen, die einen Verzicht auf die Ausübung von Kontrollrechten in ggf. zu bildenden Aufsichtsgremien zur Folge haben, sofern dadurch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins nicht gefährdet wird.
  - 4.4 Das Präsidium wird ermächtigt, die vom Verein gehaltenen Kommanditanteile an der VfL Osnabrück Stadion GmbH & Co. KG an die Stadt in einem weiteren Schritt mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2026 (Nominalbetrag der Anteile beträgt 57.000 € zzgl. maximal 40.000 € Grunderwerbssteuer) zu übertragen. Für die Bemessung der Gegenleistung ist es ausreichend und erforderlich, dass dem Verein Vetorechte bei der Gestaltung der anstehenden Sanierung der Bremer Brücke eingeräumt werden und, dass die Gemeinnützigkeit des Vereins nicht gefährdet wird. Das Präsidium weist darauf hin, dass bestimmte/konkrete Gegenleistungen der Stadt Osnabrück für die Übernahme des Kommanditanteils des Vereins bislang nicht vertraglich vereinbart worden sind.

Die Umsetzung des gesamten Vorhabens steht zudem unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Zulässigkeit. Die erbetenen Ermächtigungen und Zustimmungen stehen im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Sanierung/den Neubau des Stadions „Bremer Brücke“. Über Einzelheiten werden das Präsidium und Dr. Michael Welling bei der Informationsveranstaltung am 25. Juni 2025 und auch in der außerordentlichen Mitgliederversammlung die Mitglieder umfassend informieren.